



Reglement für das

Zusatzzertifikat

Lebensraumkenntnisse

Herausgegeben von der Kommission «Zertifizierung von Feldbotanikkenntnissen»
der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft

Version 2020



Impressum

- Auftraggeber: Schweizerische Botanische Gesellschaft SBG
Mit Unterstützung von
Info Flora, nationales Daten- und Informationszentrum
Flora
HEPIA, Haute école du paysage, d'ingénierie et d'architecture de Genève
- Autoren: Patrick Kuss, Universität Zürich
Markus Bichsel, Atragene, Chur
Raymond Delarze, BEB, Aigle
Stefan Eggenberg, Info Flora, Bern/Genève

Schweizerische Botanische Gesellschaft



Société Botanique Suisse





Zusatzzertifikat Lebensraumkenntnisse

Die geprüften Lebensraumkenntnisse basieren auf der offiziellen Lebensraumtypologie TypoCH der Schweiz, publiziert in Delarze et al. (2015) *Lebensräume der Schweiz* (s. Literatur). Für das Zusatzzertifikat Lebensraumkenntnisse ist theoretische und praktische Erfahrung im Umgang mit der offiziellen Lebensraumtypologie erforderlich.

Es werden zum einen theoretische Grundlagenkenntnisse zu den drei Themenfeldern (1) Klassifikation von Lebensräumen, (2) Gefährdung, Regenerationszeit und Schutz sowie (3) Ökologie und Standortkunde geprüft. Zum anderen wird die Praxiskompetenz bei der Ansprache von Lebensraumtypen geprüft. Letzteres auch in schwierigen Situationen wie Sukzessionsstadien, Übergängen und Vegetationsmosaiken.

Als Hilfe für die Prüfungsvorbereitung werden exemplarische Prüfungsfragen bereitgestellt. Diese präzisieren Umfang und Detailschärfe des in diesem Reglement beschriebenen Prüfungstoffes und zeigen beispielhaft die Form der zu erwartenden Fragen und Aufgabenstellungen auf.

Für die Prüfung sind solide Artenkenntnisse der Gefäßpflanzen unabdingbar, so wie sie z.B. der Zertifikatsstufe Dryas (600) entsprechen.

1. Prüfungsinhalte

1.1 Klassifikation von Lebensräumen

Die für die Lebensraumklassifizierung TypoCH angewandten Prinzipien, Hierarchiestufen und Codierung können benannt und erklärt werden. An Beispielen kann dargestellt werden, welche Merkmale notwendig sind, um Lebensräume einem Lebensraumtyp zuzuordnen.

TypoCH und das pflanzensoziologische Klassifikationssystem (wie z.B. Phytosuisse, 2010-2020¹) können bezüglich Gemeinsamkeiten und Unterschiede in ihren Ansätzen miteinander verglichen werden.

1.2 Gefährdung, Regenerationszeit und Schutz



Im Buch *Lebensräume der Schweiz* und in BAFU 2019 (vgl. Literaturverzeichnis) sind Hinweise zu Gefährdung, Regenerationszeit und Schutz der Lebensräume angegeben. Die verschiedenen Gefährdungsstufen von Lebensräumen mit ihren Kürzeln können aufgezählt und mit Beispielen dargelegt werden.

Es können Gründe für Verarmung und Zerstörung von Lebensräumen aufgezählt sowie die unterschiedliche Regenerationszeit nach starker Störung beispielhaft dargestellt werden.

Die Aussagekraft der Karten der potenziellen und der aktuellen Verbreitung von Lebensräumen kann in Stichworten zusammengefasst werden.

Die für die Lebensräume relevanten nationalen Schutzverordnungen können genannt werden (NHV, TwwV, usw.; s. Systematische Sammlung des Bundesrechts²). Weiterhin können beispielhaft Lebensräume aus den Schutzverordnungen aufgezählt werden.

1.3 Ökologie und Standortkunde

Die Bedeutung der fünf Standortfaktoren (1) Gesteinsunterlage, (2) Relief, (3) Klima, (4) Landnutzung und (5) Zeit für die Entstehung von Lebensräumen kann erklärt werden.

Es kann erläutert werden, welche dieser Faktoren für die Klassifikation und Ansprache von Lebensräumen besonders relevant sind und wie diese Faktoren in Ökogrammen dargestellt werden.

Die Position von Lebensraumtypen in Ökogrammen (Feuchtigkeit/pH) kann interpretiert bzw. selbst erstellt werden.

Die geregelte bzw. zufällige Abfolge oder Nachbarschaft von Lebensräumen können bezüglich der Begrifflichkeiten «Sukzession», «Zonation» und «Mosaik» in Zusammenhang gebracht und beispielhaft erklärt werden.

1.4 Lebensraumansprache

In einem Geländeausschnitt können die Lebensräume gemäss TypoCH bestimmt werden. Hierfür kann einerseits das Wissen aus den obigen Kapiteln *1.2. Gefährdung, Regenerationszeit und Schutz* sowie *1.3 Ökologie und Standortkunde* für den Geländeausschnitt angewendet werden.

Andererseits können die im Buch *Lebensräume der Schweiz* beschriebenen Methoden der Lebensraumansprache erklärt und angewendet werden («bottom-up», «top-down», «Kombinierter Ansatz»).



Gründe für die räumliche Abgrenzung der Lebensraumtypen können an konkreten Geländeausschnitten erörtert werden.



2. Prüfungsschwellen

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil und einem praktischen Teil. Im theoretischen Teil wird Wissen zu den drei Themenfeldern (1) Klassifikation von Lebensräumen, (2) Gefährdung, Regenerationszeit und Schutz sowie (3) Ökologie und Standortkunde geprüft. Im praktischen Teil wird die Kompetenz in der Ansprache von Lebensräumen geprüft.

Die Gewichtung der abgefragten theoretischen Kenntnisse und der Praxiskompetenz ist der Prüfstelle überlassen. Nicht alle Bereiche müssen in der Prüfung abgefragt werden.

Die Prüfungsschwelle gilt für das Gesamtergebnis der Prüfung, die beiden Prüfungsteile einschliessend.

Für die Erteilung von Zertifikaten werden die folgenden Schwellen festgelegt:

Zertifikat erfüllt: 80% der Gesamtpunktzahl

Zertifikat erfüllt mit Auszeichnung: mind. 90% der Gesamtpunktzahl

3. Durchführung der Prüfung

- Die Ausschreibung erfolgt im Internetportal von Info Flora (www.infoflora.ch) und Info Species (www.infospecies.ch) sowie anderen geeigneten Ausschreibeorten.
- Die Prüfung wird mindestens zweisprachig (Deutsch und Französisch) angeboten. Dies bedeutet, dass die Fragebogen und die Prüfungsbegleitung in beiden Sprachen zur Verfügung stehen.
- Die Abnahme der Prüfung für das Zusatzzertifikat Lebensraumkenntnisse wird von der Zertifizierungskommission an Vertreterinnen und Vertreter von anerkannten Institutionen delegiert, die damit als Prüfstelle agieren. Die Akkreditierung von Prüfungsleiter/in und Prüfstelle erfolgt über einen Antrag an die Zertifizierungskommission.
- Die Prüfstelle oder Info Flora nehmen die Anmeldungen entgegen. Die Prüfstelle orientiert die Zertifizierungskommission über die Durchführung der Prüfung.



- Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 200, für Studierende CHF 150. Die Gebühr ist vor der Prüfung an die Prüfstelle oder an Info Flora zu entrichten. Es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.
- Die Prüfstelle entscheidet, für welche Prüfungsteile das Buch *Lebensräume der Schweiz* von den Prüfungsteilnehmenden verwendet werden darf.
- Die Prüfstelle entscheidet weiterhin, welche zusätzliche Hilfsmittel zugelassen sind, z.B. analoge und digitale Bestimmungsschlüssel, bzw. -apps. Dieses wird in der Prüfungsankündigung kommuniziert.
- Der theoretische Teil der Prüfung ist ebenso wie der Ablauf des praktischen Prüfungsteils von mindestens einem Mitglied der Zertifizierungskommission gegenzulesen und zu genehmigen.
- Der praktische Teil kann im Gelände stattfinden. Die für die Lebensraumansprache relevanten Geländeausschnitte werden von der Prüfstelle aufgezeigt. Ebenso und auch ergänzend kann die Lebensraumansprache mithilfe von geeigneten Landschaftsbildern, Luftbildern, thematischen Karten, Artenlisten mit wissenschaftlichen Namen, Frisch-, Beleg- oder Bildmaterial von Einzelorganismen (v.a. Gefässpflanzen) und Organismen-Gemeinschaften.
- Die Prüfstelle korrigiert alle Resultate und empfiehlt der Zertifizierungskommission die Prüfungsabsolventinnen und -absolventen welche die Prüfung «erfüllt» bzw. «erfüllt mit Auszeichnung» haben.
- Die Zertifizierungskommission befindet über das Resultat der Prüfung und informiert die Prüfungsabsolventinnen und -absolventen auf schriftlichem Weg.
- Gegen den Prüfungsentscheid kann innerhalb von zwei Monaten ab Mitteilung der Ergebnisse bei der Zertifizierungskommission rekurriert werden. Diese entscheidet abschliessend.

4. Zitierte Literatur

Delarze R., Gonseth Y., Eggenberg S. & Vust M. (2015). *Lebensräume der Schweiz*, 3. Auflage. Ott Verlag, Bern, 456 S. / Guide des milieux naturels de Suisse. 3e édition, Rossolis, Bussigny, 440 p.

BAFU (2019). *Liste der National Prioritären Arten und Lebensräume*. In der Schweiz zu fördernde prioritäre Arten und Lebensräume. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1709: 99 S.



Phytosuisse (2010-2020) - <https://www.infoflora.ch/de/lebensraeume/phyto-suisse.html>

Systematische Sammlung des Bundesrechts (SR) - <https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/systematische-sammlung.html>